

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 25.09.2025
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	25.09.2025	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Baurecht; Antrag auf Stellplatzablöse, Flur-Nr. 103 Gemarkung Altdorf

Bauherr: xxx

Vorhaben: Für das bestehende Wohn- und Geschäftshaus (ehemalige Apotheke) auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 103 der Gemarkung Altdorf, Bahnhofstraße, wurde eine Nutzungsänderung sowie der Ausbau des Spitzbodens zu Wohn- und Büroräumen beantragt. Etwa 39,7 m² entfallen auf gewerbliche Nutzungen in Form von Büroflächen.

Lage: Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich, wobei die nähere Umgebungsbebauung nach ihrer Art der baulichen Nutzung einem Mischgebiet gem. § 6 BauNVO entspricht. Das Flurstück liegt im Ensemblebereich der Stadt Altdorf.

Für die Nutzungsänderung und die Erweiterung der Gewerbefläche entsteht ein Stellplatzbedarf von drei Stellplätzen (zwei Stellplätze im Bestand zzgl. ein zusätzlicher Stellplatz). Da die erforderlichen Parkplätze nicht vollständig auf dem Grundstück hergestellt werden können, muss der herzustellende Parkplatz abgelöst werden.

Somit muss ein Stellplatz abgelöst werden.

Die Verwaltung befürwortet eine Stellplatzablöse.

Auf den beiliegenden Lageplan wird hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt einer Stellplatzablöse für einen Stellplatz auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 103 der Gemarkung Altdorf, Bahnhofstraße, zu.